

Gemeinde Möhnesee <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 21/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 3	Einstieg in einen konzeptionellen Regionale 2025 Prozess im Rahmen der Kooperation „Sauerland – Seen“ hier: Zustimmung zum Antrag auf den 1. Stern
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Herr Schulte

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
05.02.2020	Ausschuss für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt	3				
26.03.2020	Gemeinderat					

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss gibt dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Möhnesee befürwortet den Einstieg in einen REGIONALE 2025 Kreativprozess im Rahmen der Kooperation Sauerland-Seen. Der Einreichung eines Antrages auf den ersten Stern im Zuge der REGIONALE Projektqualifizierung wird zugestimmt.

Redaktioneller Hinweis:

Die Kooperationspartner der „Sauerland – Seen“ rotieren jährlich was die Organisation der regionalen Geschehnisse angeht. Im Jahre 2019 lag der Vorsitz für die Geschäftsausübungen bei der Stadt Meschede. In diesem Jahre, also 2020, ist der Bürgermeister der Gemeinde Möhnesee „in der Verantwortung“. Die Ausführungen zum Beschlussvorschlag sowie nachfolgend zum Sachtext sind federführend vom zuständigen Ansprechpartner bei der Stadt Meschede verfasst worden. Gleichlautende Informationen haben auch die anderen Kooperationspartner erhalten. Die Texte sind dann hier auf die örtlichen Gegebenheiten und Bezugspunkte angepasst worden.

Ausgangslage

Die regionale Kooperation der Sauerland-Seen stellt einen Zusammenschluss von fünf großen (Stau)Seen im Sauerland dar. Dabei handelt es sich um den Bigge-/ Listersee, den Diemelsee, den Hennesee, den Möhnesee und den Sorpese. Die dauerhafte Zusammenarbeit wurde im Dezember 2013 zwischen folgenden Kooperationspartnern vereinbart:

- Zweckverband Bigge-/ Listersee
 - Hansestadt Attendorn (Anrainerkommune)
 - Kreisstadt Olpe (Anrainerkommune)
- Gemeinde Diemelsee
- Stadt Marsberg
- Kreis- und Hochschulstadt Meschede
- Gemeinde Möhnesee
- Stadt Sundern
- Ruhrverband
- Sauerland-Tourismus e.V.

Eine Vielzahl an Projekten, die während der REGIONALE 2013 an den jeweiligen Seen umgesetzt wurden basieren auf der regionalen Zusammenarbeit innerhalb der Kooperation. So wurden mit dem Masterplan Sauerland-Seen 2.0 (Büro ift; Köln) und dem Rahmenplan Sauerland-Seen (Büro wfg; Nürnberg) entscheidende konzeptionelle Grundsteine gelegt, aus denen später konkrete Einzelprojekte hervorgegangen sind. Die Entwicklung von attraktiven Maßnahmen und deren erfolgreiche Qualifizierung als REGIONALE Projekt (Sterne Qualifizierung) hat demnach erheblich von der Kooperation profitiert.

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit erfolgte auch nach der REGIONALE 2013. So wird insbesondere unter dem Dach des Sauerland-Tourismus die tourismuswirtschaftliche Vermarktung der Seen weiterhin erfolgreich praktiziert. Beispielsweise wurde eine Evaluierung über die Wirksamkeit der tourismuswirtschaftlichen Maßnahmen in 2018/2019 als gemeinsames LEADER Projekt durchgeführt. Die überregionale Positionierung der Marke Sauerland-Seen konnte im Rahmen der Kooperation in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden.

Rolle der Kooperation im Zuge der REGIONALE 2025

Mitte 2017 hat die Region Südwestfalen den Zuschlag zur REGIONALE 2025 erhalten. Mit dem Leitmotiv der Südwestfalen DNA (Digital, Nachhaltig, Authen-

tisch) möchte die REGIONALE auf die geänderten globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen Antworten finden. Die sinnvolle Nutzung neuer (digitaler) Technologien, die Schaffung zukunftsfähiger Lebens- und Arbeitsmodelle sowie die ökologisch und naturräumlich verträgliche Nutzung von Ressourcen stehen dabei im Mittelpunkt.

Wie bereits bei der letzten REGIONALE möchte die Kooperation der Sauerland-Seen auch dieses Mal einen Beitrag zur Qualifizierung der Region leisten. Aufgrund des breit angelegten Handlungsfeldes der REGIONALE 2025 ist die Entwicklung von Projekten jedoch deutlich komplexer als 2013.

Um eine abgestimmte Zielvorstellung für die zukünftige Entwicklung der Region formulieren zu können, ist analog zur REGIONALE 2013 die Schaffung einer gemeinsamen konzeptionellen Basis ein wichtiger Baustein. Gegenüber der Erarbeitung eines Konzeptes, erscheint es insbesondere für die Projektfindung sinnvoll, den Gedanken eines Prozesses, aus dem Projektideen entwickelt werden können, in den Vordergrund zu rücken.

Im Rahmen von zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe (Bürgermeister/ Verwaltungsspitzen) im Jahr 2019 in Meschede haben sich die Beteiligten für die Durchführung eines entsprechenden Prozesses ausgesprochen.

Als Einstieg in den Prozess wurde auf Empfehlung der Lenkungsgruppe am 21.11.2019 ein extern moderierter Visionsworkshop am Hennesee durchgeführt. Zielsetzung der Vision ist die Erarbeitung von gemeinsamen Leitlinien, wie sich die Region der Sauerland-Seen zukünftig entwickeln möchte.

Die konkrete Ausformulierung der vorgenannten Vision für die Sauerland-Seen wird im Augenblick zwischen den beteiligten Kooperationspartnern abgestimmt. Trotzdem kann bereits jetzt festgehalten werden, dass sich der Fokus von der Erholungsregion hin zur Lebensraumbetrachtung ausweiten wird. Dies würde folgende Aspekte beinhalten, die auch den Unterschied (Qualitätssprung) gegenüber der REGIONALE 2013 verdeutlichen:

- Der räumliche und inhaltliche Blickwinkel auf die Region erweitert.
- Die Qualifizierung der Region als Lebensraum erfolgt mit den Menschen vor Ort und für die Menschen vor Ort.
- Die Gestaltung der Region erfolgt aufgrund von spezifischen Bedarfen und Potenzialen.

Nutzen eines Kreativprozesses

Der angestrebte Kreativprozess würde sich dann an den Leitgedanken der Vision orientieren. Mit Hilfe eines externen Büros/ Agentur sind im Zuge des Prozesses unterschiedliche Formate denkbar, die sowohl an den einzelnen Seen als auch im Seenverbund mit relevanten Akteuren an verschiedenen Standorten durchgeführt werden könnten. Die genaue Ausformulierung des Prozesses müsste dann zu gegebener Zeit erfolgen.

Die grundsätzlichen Vorteile dieses Ansatzes können wie folgt zusammengefasst werden:

- Eingrenzung eines Suchkorridors zur Identifikation von konkreten Bedarfen und Potenzialen.
Welche Angebote oder Produkte müssen entwickelt werden, um auf regionaler Ebene Antworten auf globale Veränderungen zu haben?
- Hilfestellung und Plattform zur Entwicklung von Projektideen.
Im Rahmen innovativer Formate können konkrete Projekte gemeinsam mit den entscheidenden Akteuren besser identifiziert werden.

- Größere Erfolgsaussichten von späteren Projekten im Zuge der REGIONALE Qualifizierung.
- Die Nennung von übergeordneten Strategieansätzen und regionalen Kompetenzen ist eine Leitfrage bei der Antragstellung. Der hier beschriebene Prozess kann dazu beitragen, konkrete Projekte erfolgreich zu qualifizieren.
- Potenzielle Verkürzung von Projektanträgen.
Soweit sich konkrete Projekte aus dem Kreativprozess ableiten lassen, ist hier unmittelbar ein Antrag auf den zweiten Stern möglich.
- Unterstützung von Förderzugängen.
Die REGIONALE selbst ist kein Förderprogramm im Sinne einer unmittelbaren finanziellen Kofinanzierung. Die REGIONALE kann jedoch prioritäre Zugänge zu entsprechenden Programmen eröffnen. Der Nachweis der interkommunalen/regionalen Implementierung von Projekten ist beim Zugang zu Fördermitteln daher gewünscht.
- Nutzung des Prozesses als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit (ggf. Anstoßfunktion für andere Projektideen).

Weiteres Vorgehensweise

Soweit der Rat der Gemeinde Möhnesee dem beschriebenen Ansatz zustimmt, würde gemeinsam mit den anderen Kooperationspartnern ein Antrag zum ersten Stern erarbeitet. Nach Abstimmung mit der Südwestfalenagentur stellt der hier beschriebene Ansatz eines regionalen Kreativprozesses den Antragsgegenstand dar. Die Nennung beispielhafter Projektansätze sollte jedoch erfolgen, um die Zielrichtung sinnvoll einzugrenzen. Die Einreichung des Antrages könnte im Mai 2020 erfolgen. Antragsteller ist in diesem Fall die Kooperation Sauerland-Seen. Da es sich um ein Projekt auf regionaler Ebene handelt, wird es sinnvoll sein die betroffenen Kreise (Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe, Kreis Soest) in das weitere Verfahren einzubeziehen. Die Anträge auf den zweiten Stern für spätere Einzelprojekte, die sich aus dem Prozess entwickeln, sind durch die jeweiligen Projektträger (z.B. Kommunen) zu stellen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass analog zur Gemeinde Möhnesee auch in den anderen Kommunen zunächst das Votum im politischen Raum abgefragt werden muss. Daher geht es an dieser Stelle zunächst um eine grundsätzliche Zustimmung aus Sicht der Gemeinde Möhnesee zur beschriebenen Vorgehensweise und dem Antrag zum ersten Stern. Die konkrete Umsetzung (Beauftragung eines externen Büros etc.) würde dann zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert (auf den Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ wird verwiesen).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass eine parallele Erarbeitung von konkreten Projekten jederzeit möglich ist, so dass nicht erst auf einen möglichen Kreativprozess „gewartet“ werden müsste. Soweit es sich um ein potenzielles Projekt innerhalb der Kooperation „Sauerland-Seen“ handelt, könnte ein inhaltlicher Abgleich auch im Prozess gesteuert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung des Antrages für einen ersten Stern würde gemeinsam mit den anderen Kooperationspartnern erfolgen. Bis auf die üblichen Sach- und Verwaltungskosten würden daraus keine nennenswerten Belastungen für den gemeindlichen Haushalt resultieren.

Um einen effektiven Mehrwert zu generieren, müsste die Erarbeitung und Begleitung eines Kreativprozesses durch ein externes Büro professionell und inhaltlich

fundiert bearbeitet werden. Eine Reduzierung des Leistungsumfangs auf einen Basisprozess mit konventionellen Instrumenten bzw. Formaten wäre an dieser Stelle nicht zielführend und würde dem formulierten Anspruch nicht gerecht. Für entsprechende Leistungen kann ein Honorar von ca. 120.000€ angenommen werden. Die Förderfähigkeit der Ausgaben wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg beispielsweise im Rahmen des Teilprogramms der Städtebauförderung „Kleine Städte und Gemeinden“ in Aussicht gestellt. Unter der Annahme des Regelförderungssatzes von 60% und einer Beteiligung aller fünf Seen, würde sich ein faktischer Eigenanteil in Höhe von 9.600 € ergeben.

Gleichwohl der Beschlussvorschlag auf die Durchführung des beschriebenen Prozesses hinführt, geht es zunächst nur um die Zustimmung zur Erarbeitung der weiteren Schritte. Es ist dabei anzuerkennen, dass die tatsächliche Beauftragung externer Dienstleister nur erfolgen kann, wenn ein Förderzugang sichergestellt ist. Dies ist nachfolgend zu konkretisieren und in den jeweiligen Häusern abzustimmen.

Folgen für den Klimawandel:

Da es sich in erster Linie um strategische/ prozessuale Fragestellungen handelt, können potenzielle Auswirkungen auf den Klimawandel kaum bis gar nicht benannt werden. Grundsätzlich sollen jedoch über die Projekte der REGIONALE 2025 Ansätze gefunden werden, wie auf globale Herausforderungen reagiert werden kann. Darunter fällt zweifelsfrei auch das Thema Klimaschutz. Denkbare Projekte z.B. für die Reduzierung von Verkehrsströmen, könnten hier durchaus Lösungsansätze bieten.

(Unterschrift)